

Schmidt schließt Klage nicht aus

Steffen Schmidt lässt bei den Windrädern nicht locker. Vordergründig will das frühere Gemeinderatsmitglied in Großbundenbach per Bürgerbegehren einen Schutzbereich für die Polygone durchsetzen. Doch eigentlich geht es ihm dabei erneut um sein Lieblingsthema Windkraftanlagen. Hierzu hält er im Rat einen fast halbstündigen Vortrag.



FOTO: THOF

Die Polygone-Anlage der Niederauerbach-Kaserne in Zweibrücken.

VON THOMAS FÜSSLER

GROSSBUNDENBACH. Der Einwohner Steffen Schmidt, der in Großbundenbach schon zwei Bürgerbefragungen um Windkraftanlagen durchgesetzt hat, will die Großbundenbacher erneut vor die Wahl stellen. Scheinbar geht es bei seinem dritten Anlauf zwar darum, einen Schutzbereich für die Oberauerbacher Polygone-Anlage schaffen zu wollen. Aber das Hauptthema ist dann doch wieder das alte: Worum geht es? Kampfpiloten trainieren in Oberauerbach den Luftkampf. Für die Polygone-Anlage soll nach dem Willen der Bundeswehr ein auf fünf Kilometer erweiterter Schutzbereich kommen. Denn Radarwellen aller Polygone sollen ungehindert zwischen den jeweiligen Standorten ausgetauscht werden können. Mit möglicherweise weitreichenden Folgen für die betroffenen Orte. Denn kommt die Erweiterung, erhält die

Bundeswehr damit ein Mitspracherecht über alle dort in Zukunft zu planenden baulichen Anlagen – wenn diese höher als 373 Meter über dem Meeresspiegel in den Himmel ragen. Die betroffenen Gemeinden wurden hierzu um Stellungnahmen gebeten. Und weil der Gemeinderat in Großbundenbach fürchtet, dass man mit dem Schutzbereich weitreichend in Rechte der Bürger und in die Dorfentwicklung eingreifen würde, lehnte er in seiner Stellungnahme am 8. Februar die Erweiterung des Schutzbereichs ab.

„Bedrohte Arten schützen“

Steffen Schmidt und 25 Unterstützer reichten nun bei der Verbandsgemeinde ein Bürgerbegehren für diesen Schutzbereich ein. Er und seine Unterzeichner wollen damit eine Potenzialfläche für den Naturschutz errichten und bedrohte Arten schützen.

Von Windkraftanlagen ist dabei zwar keine Rede. Schmidt räumt gegenüber dem Rat und der RHEINPALZ aber ein, dass deren Aus ein erwünschter positiver Nebeneffekt aus einem Polygone-Schutzbereich sei.

Vor der Ratssitzung wurde Steffen Schmidt mitgeteilt, dass das von ihm vorgebrachte Bürgerbegehren keine Aussicht auf Erfolg haben könne. Die Verbandsgemeindeverwaltung habe das Anliegen geprüft und unter anderem festgestellt, dass es sich bei der strittigen Schutzzone nicht um eine Angelegenheit der Gemeinde und damit um keine Selbstverwaltungsaufgabe handele. Daher sei das Bürgerbegehren unzulässig. Zumal die Gemeinde als Anzubührende nur Verfahrensbeiträge im Streit um den angestrebten Schutzbereich sei.

Trotzdem wurde Schmidt vor der ablehnenden Entscheidung des Rats ein Recht auf Anhörung eingeräumt, von dem der Begehrende sehr reich-

lich Gebrauch machte. Bei einer Redezeit von knapp 30 Minuten gelang es Schmidt aber nicht, die Räte und den anwesenden Verbandsgemeinderat Bürgermeister Björn Bernhard (CDU) von der Rechtmäßigkeit seines Anliegens zu überzeugen. Schmidt ging dabei so tief in juristische Kleindetails, dass Bernhard einräumen musste, dass Argumente vorgebracht wurden, bei denen dem Rat möglicherweise die Sachkunde fehle, um am Abend richtig zu entscheiden. Seinem Parteifreund Schmidt antwortete er aber: „Ich gehe davon aus, dass unsere Verwaltung das Begehren ordnungsgemäß geprüft hat. Wenn das Bürgerbegehren der Meinung ist, dass unsere Entscheidung nicht richtig ist, steht dir der Klageweg offen.“

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung schloss Steffen Schmidt tatsächlich nicht aus, dass er mit dem erneuten Bürgerbegehren den Klageweg beschreiten könnte.

KOMMENTAR

Schluss mit der Polemik

VON THOMAS FÜSSLER

Der Mitbürger Steffen Schmidt mag unbequem und mitunter nervend sein. Gleichwohl gibt er Hinweise, die man ernst nehmen sollte.

Steffen Schmidt schiebt ein Bürgerbegehren für einen Schutzbereich für Polygone vor, um in Großbundenbach durch die Hintertür eine dritte Bürgerbefragung gegen Windkraft durchzusetzen. Das ist unredlich. Denn wer ein bestimmtes Ziel erreichen möchte, sollte das Kind dann auch beim Namen nennen. Ein Gemeinderatsmitglied unterstellt dem Mitbürger Schmidt nun sogar mangelndes Demokratieverständnis. Der wiederum meint aber, der Rat hätte dem Wunsch der Bundeswehr nach einem Schutzbereich für Polygone zuzustimmen müssen. Wegen der zahlreichen Windkraftgegner im Dorf. Doch hier irrt sich Steffen Schmidt. Noch immer ist unklar, welche baulichen Anlagen die Bundeswehr in Zukunft nun verbieten will. Gehen die Verbote zu weit, werden sogar Windkraftgegner auf den Schutzbereich pfeifen.

So anstrengend Schmidt auch sein mag, sollte der Rat aber aufhören, den Mitbürger zur reinen Nervensäge zu degradieren. Sogar, wenn Schmidt sich als solche in Szene setzt.

Denn nicht alles ist Quatsch, was das ehemalige Ratsmitglied vorschlägt: Auf einer von ihm verfassten Liste, die 23 Forderungen zur Haushaltsplanung 2022/23 umfasst, steht ein Defibrillator ganz oben. Der kann bei einem Herzinfarkt Leben retten. Nur, weil diese Forderung aus dem Mund eines Unbequemen kommt, sollte man die Anschaffung dieses Geräts nicht auf die lange Bank schieben. Man stelle sich vor, man diskutiert über den Defibrillator immer noch und es kommt zum Ernstfall.

Das will niemand erleben. Polemik – auf beiden Seiten – hilft hier nicht weiter.